

**An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Regionalwert AG Rheinland**

Regionalwert AG Rheinland
Salierring 32
50677 Köln
Tel.: 0221 98 65 34 33
HRB Köln 88066
info@regionalwert-rheinland.de
www.regionalwert-rheinland.de

Einladung zur 5. ordentlichen Hauptversammlung (online)

Vorstand: Dorle Gothe
Aufsichtsratsvorsitzender:
Stefan Gothe

3. August 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der Regionalwert AG Rheinland,

**wir laden Sie hiermit herzlich ein zur 5. ordentlichen Hauptversammlung
der Regionalwert AG Rheinland, Köln, am 25. August 2021 um 19 Uhr.**

Die Versammlung wird in den Räumlichkeiten des Notars
Dr. Marc Hermanns, Habsburgerring 2, 50674 Köln stattfinden und online übertragen.

Leider halten wir auch in diesem Jahr die Hauptversammlung gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020, als Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten ab. Wir hoffen sehr, Sie im nächsten Jahr wieder in Präsenz begrüßen zu können.

Es erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung für die Aktionäre im Internet. Allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird rechtzeitig vor der Versammlung der Link zur Übertragung sowie ein Passwort übermittelt. Über das Zugangsportale wird neben der Übertragung der Hauptversammlung auch die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über ein elektronisches Abstimmungstool ermöglicht.

Zur Ausübung Ihres Stimmrechts stehen Ihnen folgende Wege zur Verfügung:

1. per E-Mail oder Brief können Sie Vollmachten erteilen, Weisungen an die Stimmrechtsvertreter:in der Gesellschaft erteilen oder per Briefwahl abstimmen (Formulare hierzu finden sie in der Anlage). Fristende für den Eingang per Post oder E-Mail ist der 22. August 2021, 24 Uhr.
2. über die Vote-Box des Anbieters Noisetoy, deren Zugangsdaten Sie erhalten. Hier ist eine Abstimmung und Vollmachtserteilung bis kurz vor Abstimmung am Hauptversammlungstag möglich.

Fragen an die Regionalwert AG Rheinland und Anträge zur Hauptversammlung reichen Sie bitte bis zum 23. August 2021, 24 Uhr per E-Mail oder per Post ein.

Bitte entnehmen Sie detaillierte Informationen der beigefügten Anlage „Hinweise zur Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre“.

Mit besten Grüßen,



Vorstand

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden

TOP 2: Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch den Vorstand

TOP 3: Bericht des Aufsichtsrats

TOP 4: Darstellung der Entwicklungsziele des nächsten Jahres durch den Vorstand

TOP 5: Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstand und Aufsichtsrat

TOP 6: Beschlussfassung zum Verlustvortrag für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgenden Beschluss vor:

„Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 73.657,13 wird auf neue Rechnung 2021 vorgetragen.“

TOP 7: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgenden Beschluss vor:

„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

TOP 8: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgenden Beschluss vor:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

TOP 9: Beschlussfassung zur Schaffung von genehmigtem Kapital

Die verfügbaren Mittel aus der 4. Kapitalerhöhung werden für Beteiligungsprojekte innerhalb eines Jahres verwendet. Für weitere, angefragte Beteiligungen wird zusätzliches Kapital benötigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung für eine Kapitalerhöhung im Rahmen von genehmigtem Kapital folgende Beschlussfassungen vor.

a) Beschlussfassung zur Schaffung von neuem genehmigtem Kapital

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen als Beschluss vor:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25.08.2026 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 2.555.000,00 um höchstens EUR 1.277.500,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.“

b) Beschlussfassung zur Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor die Satzung an folgendem Punkt abzuändern.

„§ 6 in der Satzung wird wie folgt aufgehoben und neu gefasst:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 24.08.2026 das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 2.555.000,00 um höchstens EUR 1.277.500,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeiträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.“

TOP 10: Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor die Satzung an folgendem Punkt abzuändern.

§ 19a Briefwahl, Online-Teilnahme, Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre

- 1. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, über elektronische Kommunikation (etwa Email, elektronische Abstimmungsverfahren, Fax) oder Briefwahl abgeben dürfen. Die Einzelheiten der Abstimmung ohne Teilnahme an der Hauptversammlung legt der Vorstand fest und macht diese mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.*
- 2. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronische Kommunikation (etwa Email, elektronische Abstimmungsverfahren, Fax) ausüben können (Online-Teilnahme). Die Einzelheiten der Online-Teilnahme legt der Vorstand fest und macht diese mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.*
- 3. Der Vorstand kann eine Hauptversammlung auch vollständig ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchführen, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:*
 - a. es erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung,*
 - b. die Stimmrechtsausübung der Aktionäre ist über elektronische Kommunikation (etwa Email, elektronische Abstimmungsverfahren, Fax) oder Briefwahl geben,*
 - c. den Aktionären wird ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt, wobei der Vorstand beschließen kann, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung bei der Gesellschaft einzureichen sind, und*
 - d. Aktionären, die ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung ausgeübt haben, unabhängig von ihrem Erscheinen in der Hauptversammlung eine Widerspruchsmöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt wird.*

Die Einzelheiten der Hauptversammlung ohne physische Präsenz legt der Vorstand fest und macht diese mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.

4. Die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats darf im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen, wenn die persönliche Teilnahme am Ort der Hauptversammlung aus wichtigem Grund nicht möglich ist, etwa weil sich das Aufsichtsratsmitglied im Ausland aufhält.“

TOP 11: Beschlussfassung über Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 95 AktG kann die Satzung bestimmen, dass sich der Aufsichtsrat aus mehr als drei Personen zusammensetzt. Derzeit legt § 12 Abs. 1 der Satzung fest, dass der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht. Dies soll geändert und die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben Mitglieder erhöht werden.

Dies vorausgeschickt schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 12 Abs. 1 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

"Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern."

TOP 12: Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern

Aufsichtsratsmitglied Albrecht Burgmer möchte sich nach der erfolgreichen Übergabe des Breuner Hofes an seine Nachfolger Christian und Christina Althoff nun anderen Aufgaben widmen. Er wird sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 25.08.2021 niederlegen. Wir danken ihm ganz herzlich für sein Engagement zur Gründung der Regionalwert AG im Rheinland und der anteiligen Einbringung des Breuner Hofes als erste Beteiligung, sowie auch seiner Frau Petra Burgmer für das unermüdliche Engagement für eine artgerechte, enkeltaugliche Landwirtschaft.

Der Aufsichtsrat schlägt unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung des Beschlusses der zu Tagesordnungspunkt 11 vorgeschlagenen Satzungsänderung in das Handelsregister vor, für eine Amtsperiode gem. § 12 Ziff. 2 der Satzung als neue Mitglieder folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Frau Marlene Koch, Geschäftsführerin, Köln



Ich bin Marlene Koch, 25 Jahre alt und wohne in Köln. Ursprünglich komme ich aus Wuppertal und bin für mein Studium nach Bonn gezogen. Studiert habe ich an der Alanus Hochschule in Alfter den Studiengang „BWL- Wirtschaft Neu denken“, im März diesen Jahres mit einem Bachelor erfolgreich beendet. Parallel zu meinem Studium habe ich im Mai 2020 mit fünf Freund*innen zusammen Himmel un Ääd gegründet und arbeite dort seit April fast Vollzeit, ich arbeite stundenweise noch in einem Café mit. Ich bin sehr motiviert meinen Erfahrungshorizont zu erweitern und Teil von neuen Ideen und Fortschritt zu sein. Ich würde gern die Strukturen der Regionalwert AG noch besser verstehen, da wir mit Himmel un Ääd seit Beginn an zusammen arbeiten und ich damit ausschließlich positive Erfahrungen gemacht habe. Daher würde ich mich freuen Teil des Aufsichtsrates zu werden und meine Ideen für eine nachhaltige Versorgung einbringen zu können.

b) Frau Dr. Gesa Maschkowski, Ökotrophologin, Bonn



Dr. Gesa Maschkowski ist Ökotrophologin und versteht sich als Brückenbauerin zwischen Ernährung und Landwirtschaft. Sie ist Mitgründerin des Arbeitskreises Ernährungsökologie in Gießen. Sie ist Mitgründerin und war mehrere Jahre lang Vorstand der 1. Solidarischen Landwirtschaft in Bonn, SoLaWi Bonn/Rhein-Sieg e.V. Sie arbeitet und forscht zu Ernährungstransformation, Planetary Health Diet und Food4Future: Dazu gehören Vorträge Workshops und Großveranstaltung. Auch im Bundeszentrum für Ernährung arbeitet sie an der Schnittstelle zwischen Ernährung und Landwirtschaft. Dort hat sie unter anderem die Filme "Foodrevolution - Stadt trifft Land" in Deutschland und Brasilien realisiert und die Tagung "Essen wird anders - Ernährung in Planetaren Grenzen" konzipiert. Sie war im Organisationsteam der Auftaktveranstaltung für den Welternährungsgipfel UNFSS und ist Vorstand von Bonn im Wandel e.V und Kuratorin des stadtweiten Mitwirkungsverfahrens "Bonn4Future - Wir fürs Klima".

Links

- <https://www.researchgate.net/profile/Gesa-Maschkowski>
- https://www.researchgate.net/publication/340061442_Planetary_Health_Diet_-_Herausforderung_und_Chance_fur_eine_nachhaltige_Transformation_unseres_Ernaehrungssystem
- <https://bonnimwandel.de/klimaschutz-fuers-ueberleben/>
- <https://bonnimwandel.de/mindestens-6-gute-gruende-fuer-50-oekolandbau-in-bonn-und-im-umland/>
- <https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/grundlagen/nachhaltige-ernaehrung/>

TOP 13: Beschlussfassung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung als Beschluss vor:

„Zum Abschlussprüfer der Regionalwert AG für das Jahr 2021 wird die RNW Rhein-Neckar Wirtschaftsprüfung GmbH aus Heidelberg bestellt.“

Hinweise zur Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre

Hintergrund

Gemäß § 91 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz), vom 27. März 2020, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020 („Covid-19- Gesetz“), in Verbindung mit § 118 Abs.1 Satz 2 AktG hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird und die Aktionäre an der Hauptversammlung insbesondere auch im Wege der elektronischen Kommunikation (Mail) teilnehmen und ihre Stimmen per Briefwahl abgeben. Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 ohne physische Präsenz der Aktionäre nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre.

Beschreibung der virtuellen Übertragung

Die Hauptversammlung findet unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands unter Hinzuschaltung von Aktionären und weiteren Aufsichtsräten durch Videokonferenz des Anbieters Noisetoy statt. Die Aufzeichnung erfolgt in den Räumen des mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notars, der ebenfalls anwesend sein wird. Die Hauptversammlung wird vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt durch Briefwahl, die Vollmachtserteilung wird ermöglicht, oder durch die Abstimmung mit der Vote-Box. Die Zugangsdaten zur Vote-Box werden an die Mailadresse der Aktionäre verschickt. Anträge zur Tagesordnung und die Fragemöglichkeit der Aktionäre werden über elektronische Kommunikation (Mail) und per Post eingeräumt. Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung können per Mail und erhoben werden. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise.

Übertragung der Hauptversammlung

Es erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung für die Aktionäre im Internet. Allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird rechtzeitig vor der Versammlung der Link zur Übertragung sowie ein Passwort übermittelt. Über das Zugangsportal wird neben der Übertragung der Hauptversammlung auch die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über ein elektronisches Abstimmungstool (Vote-Box) ermöglicht. 30 Minuten vor der Hauptversammlung wird der virtuelle Raum geöffnet.

Stimmabgabe im Wege der elektronischen Kommunikation

Aktionäre können ihre Stimmen vor der Hauptversammlung schriftlich, per E-Mail oder während der Hauptversammlung elektronisch über das den Anbieter Noisetoy abgeben. Eine persönliche Stimmabgabe in der Hauptversammlung ist nicht möglich.

Stimmabgaben per Briefwahl, deren Änderung und deren Widerruf müssen bei der Gesellschaft unter Verwendung des als Anlage beigefügten Formulars bis zum 22. August 2021, 24 Uhr per Email (an hauptversammlung@regionalwert-rheinland.de) oder schriftlich per Post (an Regionalwert AG Rheinland, Salierring 32, 50677 Köln) eingehen.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht auch über eine online Abstimmung ausüben, die Zugangsdaten werden ihnen per Mail zugesandt. Die elektronische Stimmabgabe sowie auch Änderungen der Stimmabgabe können bis zur Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen.

Übertragung der Stimmrechte

Aktionäre und Aktionärinnen können ihr Stimmrecht durch eine/n Bevollmächtigte/n Ihrer Wahl ausüben lassen. Für die Vollmacht ist die Textform ausreichend (§ 21 der Satzung, Vorlage siehe Anhang). Für die Stimmabgabe des Bevollmächtigten gelten die vorab genannten Voraussetzungen.

Anträge von Aktionärinnen/ Aktionären zur Tagesordnung

Anträge von Aktionärinnen/ Aktionären zur Tagesordnung sind per Mail (an hauptversammlung@regionalwert-rheinland.de) oder schriftlich per Post (an Regionalwert AG Rheinland, Salierring 32, 50677 Köln) zu richten. Anderweitig adressierte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Zugänglich zu machende Anträge, die bis mindestens 7 Tage vor der Hauptversammlung, unter dieser Adresse eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang auf der Homepage der Regionalwert AG unter www.regionalwert-rheinland.de auf der Unterseite Aktuelles im Beitrag Hauptversammlung veröffentlicht.

Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation

Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Aktionären eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation ermöglicht.

Aktionäre können ihre Fragen bis 23. August 2021, 24.00 Uhr, per Mail (an hauptversammlung@regionalwert-rheinland.de) oder schriftlich per Post (an Regionalwert AG Rheinland, Salierring 32, 50677 Köln) richten. Wir bitten um Verständnis, dass nach Ablauf der vorstehend genannten Frist Fragen nicht mehr eingereicht werden können. Insbesondere sind Fragen in der Hauptversammlung nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass es vorgesehen ist, die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung namentlich zu nennen.

Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung

Unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung wird Aktionären, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (also als Briefwahl oder online Abstimmung) ausgeübt haben, die Möglichkeit eingeräumt, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung können per Mail (an widerspruch@regionalwert-rheinland.de) eingelegt werden. Der Widerspruch per Mail ist vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung möglich.

Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet als datenschutzrechtlich Verantwortliche personenbezogene Daten, um Ihre Teilnahme als Aktionär und/oder Bevollmächtigter an der Hauptversammlung sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung abzuwickeln, um mit Ihnen zu kommunizieren, um aktienrechtliche Anforderungen zu erfüllen sowie die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Wir verarbeiten folgende Daten von Aktionären und/oder Bevollmächtigten, wobei nicht stets alle genannten Daten verarbeitet werden: Name, Geburtsdatum, Postanschrift, Email-Adresse, Betrag der Aktien, Aktionärsnummer (die vorgenannten Daten entnehmen wir dem Aktienregister), Zugangscode für den Zutritt zur Online Übertragung und weitere personenbezogenen Daten, wenn Sie uns diese mitteilen. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Aktien-, Handels-, Steuer- und Aufsichtsrecht. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an der Durchführung sowie dem geordneten Ablauf der Hauptversammlung und/oder an der effektiven Bearbeitung ggf. an uns gerichteter Anfragen.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach aktienrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Hauptversammlung beträgt dies bis zu 3 Jahre) nicht mehr erforderlich ist. Ihnen wird über die betreffenden personenbezogenen Daten auf Anfrage Auskunft erteilt. Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und können (wenn die Verarbeitung auf Grundlage von einer Interessenabwägung erfolgt) Widerspruch einlegen.

Regionalwert AG Rheinland

– Der Vorstand –

Formular zur Briefwahl

Stimmabgabe zur online-Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland am 25.08.2021.

Von Aktionär/in:

(Vorname, Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Ich vertrete das Stimmrecht für _____ (Aktienanzahl) Aktien

Ich stimme in Bezug auf die Tagesordnungspunkt wie im Folgenden angegeben.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
	Zutreffendes bitte ankreuzen		
TOP 1-5 ohne Beschlussfassung			
TOP 6 Beschlussfassung zum Verlustvortrag für das Geschäftsjahr 2020			
TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020			
TOP 8 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020			
TOP 9a Beschlussfassung zur Schaffung von neuem genehmigtem Kapital			
TOP 9b zur Satzungsänderung in Bezug auf die Schaffung von neuem genehmigtem Kapital			
Top 10 zur Satzungsänderung in Bezug auf Hauptversammlungen ohne physische Präsenz			
TOP 11 zur Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder			
TOP 12a zur Wahl von Marlene Koch als Mitglied des Aufsichtsrat			
TOP 12b zur Wahl von Dr. Gesa Maschkowski als Mitglied des Aufsichtsrat			
TOP 13 zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021			

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vollmacht zur Stimmabgabe

Stimmabgabe zur online-Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland am 25.08.2021

Aktionär:in der Regionalwert AG Rheinland

Vorname, Nachname _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Anzahl der Aktien _____

Bevollmächtigte:r

Vorname, Nachname _____
 Straße, Hausnummer _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Mailadresse _____

Ich bevollmächtige Herrn / Frau _____ für die Beschlussfassung zur online-Hauptversammlung der Regionalwert AG Rheinland am 25.08.2021, deren Tagesordnung und Beschlussvorschläge mir im Einzelnen bekannt sind, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung zu vertreten und das Stimmrecht für mich auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Mein Stimmrecht soll dahingehend ausgeübt werden, dass wie im Folgenden angegeben abgestimmt wird.

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
	Zutreffendes bitte ankreuzen		
TOP 1-5 ohne Beschlussfassung			
TOP 6 Beschlussfassung zum Verlustvortrag für das Geschäftsjahr 2020			
TOP 7 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020			
TOP 8 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020			
TOP 9a Beschlussfassung zur Schaffung von neuem genehmigtem Kapital			
TOP 9b zur Satzungsänderung in Bezug auf die Schaffung von neuem genehmigtem Kapital			
Top 10 zur Satzungsänderung in Bezug auf Hauptversammlungen ohne physische Präsenz			
TOP 11 zur Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder			
TOP 12a zur Wahl von Marlene Koch als Mitglied des Aufsichtsrat			
TOP 12b zur Wahl von Dr. Gesa Maschkowski als Mitglied des Aufsichtsrat			
TOP 13 zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021			

(Ort, Datum)

(Unterschrift)